



# Heiligenbrunner Gemeindenachrichten



post@heiligenbrunn.bgld.gv.at

03324/7281

Amtliche Mitteilung

Ausgabe 5/2023

Dezember 2023

## **Geschätzte Gemeindebürgerinnen! Geschätzte Gemeindebürger! Liebe Jugend!**

Nachstehend möchte ich euch über die vergangene Gemeinderatssitzung sowie einige aktuelle Themen informieren.

### **Gemeinderatssitzung vom 13.12.2023**

#### Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Burgenland – Brücke Reinersdorf

Wie bereits im heurigen Jahr berichtet, hat es Verzögerungen beim Hochwasserschutz gegeben, da die Regelungen hinsichtlich der Brücke beim Feuerwehrhaus nicht fixiert werden konnten. Nun ist es gelungen, die ursprüngliche Lösung niederzuschreiben und im Gemeinderat zu beschließen. Die Errichtung wird über das Hochwasserschutzprojekt finanziert und im Anschluss gehen Eigentum und Instandhaltungsverpflichtungen an das Land Burgenland über.

#### Haushaltsvoranschlag 2024

Für den Voranschlag gibt es zwei große Punkte. Zum einen geht es um die Finanzierung des Hochwasserschutzes in Reinersdorf. Hier werden im kommenden Jahr rund € 200.000 fällig, welche über einen Kredit finanziert werden. Zum anderen die Sanierung der Volksschule Heiligenbrunn. Nähere Infos dazu folgen in einem eigenen Punkt.

#### Kassenprüfung

Es wurde über die quartalsweise stattfindende Sitzung berichtet. Beanstandungen hat es keine gegeben.

#### Vereinbarung mit dem Naturpark in der Weinidylle

Für die Jahre 2024 bis 2026 wurde vereinbart, dass sich die Gemeinde Heiligenbrunn am Projekt „Orchard Conservation AT-HU“ mit jährlich € 2.800 beteiligt.

## Rückkauf von Grundstücken in Deutsch-Bieling

In den 1990ern wurden zwei Grundstücke mit Bebauungspflicht und einem Wiederkaufsrecht seitens der Gemeinde verkauft. Da diese aber bis heute nicht bebaut wurden, werden diese zurückgekauft, da dadurch eine kompaktere Bebauung gegeben ist und keine weiteren Aufschließungen im Grünland erforderlich sind.

## Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Burgenland – Güterwege

Für die Auslösung von Förderungen ist eine Fördervereinbarung erforderlich. Hierbei werden die Bausummen und die möglichen Förderungen geregelt. Konkret geht es hierbei um den Weg beim Gemeindeamt, der schon im Jahr 2020 errichtet wurde.

## Abschluss von Baulandmobilisierungsverträgen

Seitens des Landes Burgenlandes wurden Schreiben betreffend der Baulandmobilisierungsabgabe ausgegeben. Um die Abgabe zu vermeiden, musste man Ausnahmegründe angeben (Kinder, Enkel, Mobilisierungsvertrag mit der Gemeinde). Insgesamt haben sich drei Personen gemeldet, diese Vereinbarung mit der Gemeinde einzugehen.

## Festlegung Zubau/Umbau VS Heiligenbrunn

Da das Volksschulgebäude in die Jahre gekommen ist, wurde geprüft, was für die Gemeinde möglich und zumutbar ist. Ein Neubau würde sich auf knapp vier Millionen Euro belaufen und ist für unsere Gemeinde nicht leistbar. Aus diesem Grund entschied man sich für die Sanierung des bestehenden Objektes mit geschätzten Kosten von 1,2 Millionen Euro. Dies wurde mit dem Landeshauptmann bei einem Termin besprochen und er schlug den Zubau eines Turnsaals vor. Für die geschätzten Mehrkosten von rund 800.000 Euro werde das Land aufkommen. Daher müssen die bestehenden Pläne adaptiert werden, da dadurch das komplette Untergeschoss leer stehen würde. Aus diesem Grund wurde die Möglichkeit geprüft, den Kindergarten in diesem Haus unterzubringen. Dies würde sich platzmäßig ausgehen und bringt den Vorteil, dass man anteilig die Umsatzsteuer zurückbekommt, wodurch das Vorhaben um rund € 150.000 günstiger wird. Diese Information habe ich im Gemeinderat ausgegeben, um eine offene Diskussion über diese Idee zu führen. Mir ist bewusst, dass es für dieses Vorhaben ein Für und Wider gibt, langfristig gesehen ist diese Lösung meines Erachtens aber sinnvoll und gut. Die vier anwesenden Mitglieder der SPÖUH Fraktion fühlten sich von dieser Idee überrumpelt und waren auch für Vorschläge für eine spätere Terminfindung, der Vertagung dieses Punktes oder andere Lösungen nicht zu haben und zogen aus dem Gemeinderat aus, wodurch dieser beschlussunfähig wurde und die Sitzung somit vorzeitig beendet wurde.

Man kann zu jedem Vorhaben oder Idee seine Meinung haben und diese auch vertreten, aber dieser Auszug aus dem Gemeinderat hat durchaus gravierende Konsequenzen für die Gemeinde, da die nachfolgenden Punkte nicht behandelt werden konnten. So kann bei der Dorferneuerung kein Antrag auf Förderung gestellt werden, da die letzte Antragsmöglichkeit mit Ende dieses Jahres sein wird.

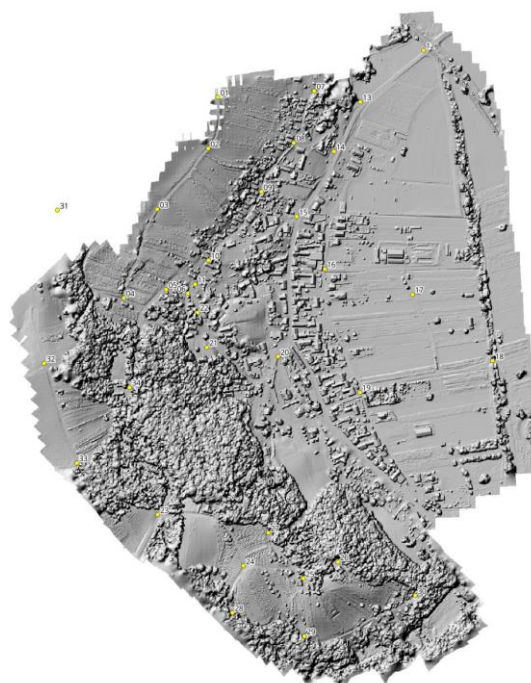
Die jährliche Gebührenanpassung konnte nicht beschlossen werden. Eine Wiederholungssitzung und auch eine spätere Sitzung des Gemeinderates kann diese Mängel nicht beheben, da es für die Ladung, Kundmachung usw. bestimmte Fristen gibt, die es einzuhalten gilt.

**Zum Schulprojekt möchte ich festhalten, dass mir dieses Projekt am Herzen liegt, bis heute viel Zeit, Vorbereitungen und auch finanzielle Mittel in eine solide Planungsgrundlage geflossen sind. Auch die Förderzusage des Landeshauptmanns macht dieses Projekt interessant, da eine derartig hohe Förderung bis heute noch nicht da war. Es wäre schade, sollte dieses Projekt an Kleinigkeiten scheitern. Für dieses Vorhaben ist es wichtig, dass dies breite Zustimmung und Unterstützung aller Gemeinderäte findet.**

### **Ergebnis Denkmalforschung**

Im vergangenen und heurigen Jahr wurden unterschiedliche Untersuchungen an den Kellerobjekten in Heiligenbrunn durchgeführt. Insgesamt waren 35 Studierende fünf Tage vor Ort und besichtigten 28 Kellerstöckl. Im Herbst 2023 wurde der Gemeinde ein Abschlussbericht übergeben und den Kellerbesitzern eine Ausfertigung zugestellt.

Es wurde mittels Dendrochronologie das Alter der einzelnen Objekte überprüft und auf deren Übereinstimmung mit den eingeschnitzten Jahreszahlen geprüft. Hiermit wurde nachgewiesen, dass die ältesten Bauten in der Kellergasse aus dem Jahr 1730 sind.



### **Aus GIS wird OBS (ORF Beitragsservice)**

Für alle Haushalte, die schon GIS gezahlt haben, wird es ab 01.01.2024 günstiger. Die bisherigen Rundfunkgebühren werden mit nächstem Jahr auf den günstigeren ORF-Beitrag umgestellt, welcher von allen Hauptwohnsitz-Adressen zu zahlen ist. Nebenwohnsitze sind frei. Bestehende Befreiungen bleiben aufrecht (hier sind keine weiteren Schritte notwendig!)

All jene, die bislang noch keinen GIS-Beitrag entrichtet haben, sollten sich online registrieren – [www.orf.beitrag.at/registrieren](http://www.orf.beitrag.at/registrieren)

Der derzeitige GIS-Beitrag von € 28,45 wird auf € 19,89 gesenkt. Dieser setzt sich aus dem ORF Beitrag in der Höhe von € 15,30 und der Landesabgabe von € 4,59 zusammen.

## **Umstellung ID Austria**

Mit 05. Dezember wurde die Handy-Signatur von der ID Austria abgelöst.

**Ich hatte bereits eine Handy-Signatur:** Die Umstellung zur Basisfunktion der ID Austria ist so lange möglich, wie Ihre Handy-Signatur Gültigkeit hat. Der Umstellungsprozess wird automatisch bei einer Anmeldung oder mit dem Download der App „Digitales Amt“ gestartet. Bei der erstmaligen Anmeldung wird abgefragt, ob man auf die Vollversion umsteigen will oder die bestehende Anmeldung mittels TAN weiterführen will.

**Ich hatte keine Handy-Signatur:** Wer noch keine Handy-Signatur besitzt und sich bei ID Austria registrieren möchte, muss die BH Güssing aufsuchen, da wir diese als Gemeinde nun nicht mehr freischalten können. Für die Registrierung sind ein amtlicher Lichtbildausweis, ein Fingerprint oder Gesichtserkennung notwendig.

Weitere Informationen entnehmen Sie der Webseite: [www.oesterreich.gv.at/id-austria](http://www.oesterreich.gv.at/id-austria)

## **Instandsetzung beim Kriegerdenkmal, Amerikanerkreuz und Aufbahnhalle Reinersdorf**



Im Zuge der Kirchensanierung in Reinersdorf wurde auch das Umfeld von tatkräftigen Helfern modernisiert. Auf diesem Wege möchte ich mich bei Herrn Jandrasits Adolf für die Sanierung des Kriegerdenkmals und des Amerikanerkreuzes in Reinersdorf bedanken. Ein weiterer Dank gilt Herrn Unger Johann für die Instandsetzung der Leichenhalle Reinersdorf. Beide Herren haben ihre Arbeit sowie das Material unentgeltlich zur Verfügung gestellt.



## **Geflügelpest-Risiko**

Seit Ende Oktober 2023 wurde in mehreren Regionen Österreichs, so auch im Bezirk Güssing, die hochansteckende Aviären Influenza (Geflügelpest) nachgewiesen. Geflügelhalter sind dazu aufgerufen, sich an folgende Sicherheitsmaßnahmen zu halten:

Ab 50 Vögeln müssen diese dauerhaft in Stallungen oder zumindest in überdachten Haltungsvorrichtungen gehalten werden. Halter mit weniger als 50 Tieren sind von dieser Stallpflicht ausgenommen, sofern sie eine Trennung von Enten und Gänsen von anderem Geflügel sicherstellen und ihr Geflügel vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt ist!

# Wasserablesung / Zählertausch

Stadtgemeinde Musterstadt  
Mustergasse 1  
1000 Musterstadt  
Ihr Betreuer: Comm-Unity  
office@comm-unity.at  
Bitte keine Zählerstandsankündigung per Telefon!

## Kundenbeleg

Bitte die Daten übertragen, den Beleg  
abtrennen und zu Ihren Unterlagen geben.

b1718949

## Selbstablesung Wasserzähler

Vertrag Mustermann GmbH  
Verbrauchsstelle Mustergasse 5  
Kundennummer 01102  
Zugangscode 9686

Bitte zum Eintragen einen Stift mit dunkler Farbe verwenden.

Zählernummer  
b1718949  
Vertragsnummer  
01102H

### letzter Zählerstand

0000836

NEUEN Zählerstand bitte eintragen

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX



Onlineerfassung auf  
[www.zaehlerstand.at](http://www.zaehlerstand.at)

Im Jahr 2018 wurden die Wasserablesekarten für die Ortsteile Deutsch-Bieling, Hagensdorf, Luising und Reinersdorf eingeführt und werden heuer zum sechsten Mal versandt. In den kommenden Tagen erhält jeder, der einen Wasseranschluss der Gemeinde hat, eine Ablesekarte wie sie hier

dargestellt ist. Man kann den Wasserzählerstand dann in diese Karte eintragen und in den nächsten Postkasten werfen, da diese vorfrankiert ist – Bitte **NICHT ins Gemeindeamt** bringen. Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit, den Zählerstand online auf [www.zaehlerstand.at](http://www.zaehlerstand.at) einzutragen.

## Zählertausch

Ab Mitte Jänner werden von unseren Gemeindearbeitern die zu eichenden Zähler getauscht, da die Eichfrist für Wasserzähler auf 5 Jahre begrenzt ist. Dieser Tausch verursacht für die Besitzer keinerlei Kosten und ist in der Regel innerhalb von 15 Minuten abgeschlossen. Hierbei werden beide Ventile, vor und nach der Wasseruhr, abgedreht und die Zählleinheit getauscht. Leider kam es in den vergangenen Jahren immer wieder vor, dass die Ventile nicht dicht waren. Sollte das der Fall sein, wird noch versucht, das Wasser über das Salbachventil (Absperrschieber) abzdrehen. Auch hier kommt es viel zu oft vor, dass Hausbesitzer die Lage des Schiebers nicht kennen.

**Um uns den Tausch zu erleichtern und auch in Ihrem Interesse, z.B. bei einem Rohrbruch, ersuche ich Sie zu prüfen, ob die Ventile vor und nach der Wasseruhr dicht sind und vergewissern Sie sich auch, wo sich Ihr Salbachventil befindet.**

## Infos für Hundehalter

Die Hundeabgabe wird mit einer Vorschreibung an die Haushalte zugestellt und beträgt € 14,50 je Hund. Sollten sich daher Änderungen ergeben haben, z.B. Abmeldung des Hundes, Neuansmeldungen oder sonstige Änderungen, bitte ich Sie, diese bis Ende des Jahres beim Gemeindeamt Heiligenbrunn zu melden. Jeder Hund, der älter als 6 Wochen ist, muss angemeldet, gechipt und mit einer Hundemarke gekennzeichnet sein. Sollte die Hundemarke verloren gegangen sein, kann diese jederzeit beim Gemeindeamt für € 2,00 erworben werden. Weiters darf ich in diesem Schreiben nochmals auf die Hundehalterverordnung der Gemeinde aus dem Jahr 2003 hinweisen, die besagt, dass Hunde außerhalb des eigenen Hofes an der Leine zu führen sind. Außerdem sind Verunreinigungen öffentlicher Plätze durch Hunde vom Besitzer zu beseitigen. Aus diesem Grund wurden bereits Kotbeutelspender aufgestellt und bitte auch um deren Verwendung. Verstöße gegen diese Verordnung können seitens der Bezirkshauptmannschaft mit bis zu € 360 geahndet werden.

## **Nikolaussackerl für Kindergarten und Volksschule**

Wie bereits üblich, durfte ich auch in diesem Jahr wieder die Kinder des Kindergartens und der Volksschule besuchen und ihnen ein Nikolaussackerl überreichen.



## **Vortrag Darmgesundheit – 17.01.2024 – 19 Uhr**

Wie üblich veranstaltet die Gemeinde in den Wintermonaten einen Vortrag zum Thema Gesundheit. Diesen Winter wird Frau Muhr Karina einen Abend zum Thema Darmgesundheit veranstalten. Als langjährige Intensivkrankenschwester und jetzige Ärztin hat Gesundheit und Ernährung für sie einen besonderen Stellenwert. Nähere Infos sowie eine neuerliche Einladung erfolgen noch kurz vor der Veranstaltung.

## **Elektrobetrieb in Luising**

Im Rahmen dieser Aussendung darf ich unseren ortsansässigen Elektriker Sylvester Göbl bewerben. Er hat seinen Elektroinstallationsbetrieb mitgebracht und bietet seine Leistungen an. Schwerpunkte sind Elektroinstallationen, Störungsbehebungen, Sat-Anlagen und Netzwerkverkabelungen. Sollten Sie also zukünftig einen Elektriker benötigen, können Sie sich an Herrn Sylvester Göbl aus Luising 30 unter der Telefonnummer 0664/73961164 wenden.



## **Eröffnung Psychotherapie-Praxis in Heiligenbrunn**



Die zukünftige Reinersdorferin Deborah Bunas eröffnet mit 01.01.2024 in Heiligenbrunn, im ehemaligen Feuerwehrhaus, eine Praxis für Psychotherapie. Angeboten wird Psychotherapie im klassischen Sinne und psychische Erstberatung jeglicher Art.

Foto: Doris Höfer

## Wärmepreisdeckel 2024

Je Haushalt kann ein Antrag gestellt werden, wobei Rücksicht auf das Netto-Einkommen des Haushalts (Einkommen aller Personen mit Hauptwohnsitz) genommen wird. Je nach Einkommen wird ein gewisser Anteil als zumutbare Heizkosten abgezogen, wobei maximal 90 % der Heizkosten gefördert werden können. Weiters ist auch die maximale Förderung mit € 2.000 begrenzt. Haushalte, die mit Öl bzw. Kohle heizen, müssen sich bereit erklären, eine kostenlose Energieberatung in Anspruch zu nehmen.

<b>Nettoeinkommen</b>	<b>Zumutbare Heizkosten</b>
bis € 23.000	3 %
bis € 33.000	4 %
bis € 43.000	5%
bis € 63.000	6 %
ab € 63.000	Keine Förderung möglich

### **Welche Unterlagen sind für einen Antrag erforderlich?**

**Einkommensnachweise** aller Personen im Haushalt

- sollen vorrangig aus dem **Transparenzportal** ermittelt werden, daher sind **KEINE Einkommensnachweise** mehr erforderlich.

Ausgenommen sind folgende Nachweise, da diese nicht im Transparenzportal ersichtlich sind: Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Krankengeld, von ausländischen Stellen bezogenes Einkommen, Mitversicherungsdatenauszug, sofern bei einzelnen Haushaltsangehörigen kein eigenes Einkommen vorhanden ist.

### **Nachweis der Heizkosten**

Rechnungen über die Lieferung von Heizstoffen (Öl-, Pellets-, Holzrechnung), Energiebezugsrechnungen (z.B. Stromabrechnung), Bei Wohnungen die Betriebskostenabrechnung, in denen die Heizkosten ersichtlich sind

Es werden nur Rechnungen anerkannt, welche den **Haushalt im Jahr 2024 tatsächlich belasten**, dh. Kosten jener Heizstoffe, die im Jahr 2024 bezahlt wurden.

Es sollen die tatsächlichen Kosten dargestellt werden. Dadurch ist es auch denkbar, dass eine Rechnung, welche bereits im Jahr 2023 vorgelegt wurde, nochmals herangezogen werden kann.

Jene Personen, die mit Holz aus dem eigenem bzw. Urbarialwald heizen, kommen **NICHT** in den Genuss dieser Förderung.

### **Wo und wann kann ich den Antrag stellen?**

Online mit ID-Austria und im Gemeindeamt. Anträge können ab 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 gestellt werden. Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiter des Gemeindeamtes gerne zur Verfügung.

## **Hinweise zum Winterdienst bei Gehsteigen**

Hausbesitzer sind verpflichtet, die angrenzenden Gehsteige und Gehwege in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr von Schnee freizuhalten und bei Glätteis zu bestreuen. Schneehaufen, die von Schneepflügen der Straßenverwaltung auf den Gehsteig geschoben werden, müssen ebenfalls entfernt werden. Wer seine Räumungspflicht vernachlässigt, muss mit Geldstrafen und Schadensersatzforderungen rechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Wetterprognose versagt hat und es in der Nacht überraschend zu schneien beginnt.

## **Formulare Steuerausgleich**

Die Formulare für die Arbeitnehmerveranlagung 2023 liegen demnächst im Gemeindeamt Heiligenbrunn auf. Sie können die Arbeitnehmerveranlagung noch rückwirkend für die Jahre 2022, 2021, 2020 und 2019 machen. Auch diese Formulare können Sie im Gemeindeamt abholen.

Nähere Infos und Tipps zur Arbeitnehmerveranlagung finden Sie unter [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)

## **Frohe Weihnachten**

Dies ist die letzte Aussendung in diesem Jahr, daher darf ich Ihnen und Ihrer Familie frohe, ruhige und besinnliche Weihnachten wünschen. Lassen Sie sich bei den weihnachtlichen Veranstaltungen in der Gemeinde in Weihnachtsstimmung versetzen und genießen Sie die Feiertage. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen nochmals frohe Weihnachten und Prosit Neujahr.

Mit lieben Grüßen  
Bürgermeister Johann Trinkl  
Dezember 2023

## **Gratulationen**



**85. Geburtstag Stranzl Gisela**



**Krutzler Helmut feierte seinen 60. Geburtstag**